


Die Benedictiner als Jugenderzieher in Amerika.

iner Reihe von Artikeln, wie wir solche, unserem Programme gemäss, über die Benedictiner in ihrer Eigenschaft als Erzieher der Jugend und über die von ihnen geleiteten Lehr-Anstalten bringen werden, wollen wir zunächst einiges über die amerikanischen Benedictiner-Collegien und Schulen vorausschicken.

Das Interesse, das jedermann den ausser-europäischen Verhältnissen entgegenbringt, da ja diese von den unsrigen so sehr verschieden sind, möge dieses unser Vorhaben rechtfertigen.

I.

Wir beginnen mit dem S. Meinrads-Collegium in der Grafschaft Spencer im Indiana-Staate (Nordamerika). Hier wurde im Jahre 1854, vom Stifte Einsiedeln (Schweiz) aus, eine Benedictiner-Colonie gegründet, die bereits zur stattlichen Abtei erblüht ist.

In Verbindung mit derselben steht das von den Mitgliedern derselben geleitete Collegium, — eine Erziehungs-Anstalt, ein Institut nach amerikanischem Systeme. Kloster und Collegium, für welches letzteres jetzt ein neuzugebauter grosser Flügel bereits hergerichtet ist, liegt im südlichen Theile des Staates Indiana, 15 Meilen nördlich vom Ohiostrom in einer einsamen, doch recht gesunden Gegend.

Die Verbindung besorgen theils die dreimal in der Woche vom genannten Flusse aus via Troy verkehrende Post, theils von eben diesem Flusse und dem Mississippi via Loogootee die Eilzüge und die Briefpost.

Das Collegium bietet einen vollständigen Curs für das Handelsfach, die classischen und theologischen Studien. Das Schuljahr, aus je zwei Semestern zu fünf Monaten, beginnt am ersten Donnerstag im September und schliesst mit letztem Donnerstag im Juni. Am Ende

eines jeden Semesters findet eine öffentliche Prüfung statt. Während der Weihnachtsfeiertage, welche mit 24. December beginnen und eine Woche hindurch dauern, ist es jedem Zöglinge gestattet, seine Angehörigen zu besuchen. Jeder derselben hat beim Eintritte mit bestimmten, vorgeschriebenen Kleidungsstücken und anderweitigen Kleinigkeiten versehen zu sein. Das Kostgeld und die ganzen Unterhaltungskosten, nicht einbegriffen die Zahlungen für den Unterricht in der Musik, im Zeichnen u. s. w., beträgt 75 Pf. Sterling für den Semester. — Vorschüsse hierauf werden von Seite der Direction, welche gegenwärtig in den Händen des P. Benno Gerber ruht, keine gegeben. Das Taschengeld der Studenten muss beim Präfecten deponirt werden. Alle einlaufenden und abgehenden Briefe, ausgenommen jene von und an die Eltern, sind der Durchsicht des Präfecten unterworfen.

Das Collegium zählte im Schuljahre 1878/79 (vom 5. September bis 29. Juni) im Vorbereitungs-Curse, im Handels- sowie im classischen Course zusammen 49 Zöglinge, unter diesen war nur ein Schweizer und ein Baier, die übrigen waren durchwegs Amerikaner, der Mehrzahl nach aus dem Staate Indiana. Auch zwei Benedictiner-Cleriker befanden sich unter ihnen. In Verbindung mit dem Collegium steht das theologische Seminar mit 31 Mitgliedern, unter ihnen 6 Diacone, 3 Subdiacone, 10 Cleriker mit den einfachen Weihen und 8 andere Cleriker.

Am Collegium und am Seminar gibt es 4 Genossenschaften: die Marianische mit 60 Mitgliedern, die zur Pflege des gregorianischen Choralgesanges, welche 23 Mitglieder zählt, einen Männerchor mit 17 Mitgliedern und eine Studenten-Burschenschaft (Cornet-Band) mit 14 Mitgliedern. An Gegenständen, die in den drei Abtheilungen des Colleg's vorgetragen wurden, seien ausser den Vorträgen in den Sprachen noch hervorge-

hoben, Mathematik, Geographie, Geschichte, Kalligraphie und Philosophie. Am theologischen Seminar wurde die Dogmatik nach dem Lehrbuche von Schouppe, die Moral nach Koning, Kirchengeschichte nach Alzog, Kirchenrecht nach dem englischen Werk Smith's, Liturgie nach Haze, weiters Hermeneutik, Exeges, kirchliche Beredsamkeit und Choralgesang von den betreffenden Professoren nach eigenen Schriften vorgetragen.

Dem uns vorliegenden Berichte, aus welchem wir diese Daten schöpfen, ist eine kleine Abbildung der Abtei beigegeben.

II.

Ein zweites Collegium besteht in Atchison im Staate Kansas, unter dem Namen Saint Benedicts College. Das hiesige Kloster wurde im Jahre 1857 errichtet, die Erziehungs-Anstalt, ebenfalls geleitet von Benedictinern, im Jahre 1859 durch P. Augustin Wirth, damaligen Prior (geboren zu Lohr in Franken), einen Deutschen.

Am 28. Juni 1868 wurde die Anstalt vom Staate Kansas als eine öffentliche anerkannt mit den gleichen Rechten und Privilegien ähnlicher Anstalten der Vereinigten Staaten und zugleich ermächtigt, akademische Ehren und Grade zu verleihen.

Das Kloster selbst liegt in einer anmuthigen, gesunden Gegend; man hat von demselben einen schönen Ausblick auf das mannigfaltige Leben und Treiben der Umgebung und am Missourirome selbst.

Weit ausgedehnt sind die Grundstücke, die zum Kloster gehören, und gewähren Raum für die verschiedensten Vergnügungen der Studierenden zu jeder Jahreszeit. Sehr ausgebreitet ist das Eisenbahnsystem in der Umgegend; Atchison ist der Knotenpunkt von eilf verschiedenen Bahnen und dem zufolge ist auch das Kloster von den umgebenden Staaten und Ländern aus sehr leicht erreichbar.

Die erwähnte Anstalt hat zur Aufgabe, jungen Männern in jeder Beziehung eine vollständige Erziehung zu gewähren, und sie dadurch zur Erreichung einer festen Lebensstellung in jeder Weise zu befähigen. Deshalb werden mit den Zöglingen auch öffentliche Prüfungen angestellt; sie werden in öffentlichen Reden und Besprechungen über verschiedene Gegenstände geübt, es bestehen unter ihnen verschiedene Vereine, und hierin unterstützt sie endlich eine auserlesene Bibliothek.

Am Schlusse eines jeden Quartals werden die Eltern oder Vormünder der Zöglinge durch Bulletin's von der Gesundheit, der Aufführung und den literarischen Fortschritten der betreffenden Zöglinge in Kenntniss gesetzt. Die Benedictiner nehmen sich ihrer mit wahrhaft väterlicher Liebe an; sie sorgen gewissenhaft für Veredlung des Geistes, wie für ihre körperliche Entwicklung und Ausbildung.

Der Unterrichtsplan der Anstalt umfasst zwei ordentliche doch von einander ganz getrennte Curse, den classischen, und den kaufmännischen. Der classische Curs hat zum Zwecke, den Hörern desselben eine genaue Kenntniss der englischen, lateinischen und griechischen Sprache, weiters der Moral, der Philosophie, der reinen und angewandten Mathematik, sowie physikalische Kenntnisse zu verschaffen und wird in 6 Jahren absolvirt, daher er auch 6 Jahrgänge umfasst. Zweck des commerciellen Curses ist die Erlangung einer vollkommenen kaufmännischen und geschäftlichen Ausbildung. Letzterer umfasst englische Grammatik, Aufsätze und Vorträge in den Sprachen, weiters Rhetorik, Kenntniss der Handelsgesetzgebungskunde, der Buchhaltung, Arithmetik, Algebra, Geometrie, der Naturphilosophie, Geographie, Geschichte und der Kalligraphie. Dieser commercielle Curs wird in drei Jahren absolvirt. Für beide Curse gibt es eine Art Vorbereitungsschule, in welcher jün-

gere Schüler schreiben, lesen, ferner die englische Sprachlehre, Geographie, Geschichte und Arithmetik erlernen, und so für die genannten zwei Curse vorbereitet werden.

Jeder Zögling hat seinen betreffenden Curs regelmässig fortzusetzen; Ausnahmen, freiwillige Unterbrechungen und beliebige Uebergänge aus einem in den andern werden nicht gestattet, und dies mit Recht, da sie ja die gewöhnlichen Quellen von schlechtem Erfolge sind. Das Studium der deutschen und französischen Sprache, sowie der Vocal- und Instrumental-Musik ist jedem Zöglinge freigestellt und sind hiefür (das Deutsche ausgenommen) noch besondere Zahlungen zu leisten.

Ein genauer Unterricht in der katholischen Religion wird in allen drei Cursen ertheilt.

Allgemeine Einrichtung.

Das akademische Jahr besteht aus zwei Semestern zu je 5 Monaten. Der erste beginnt mit dem ersten Dienstag im September, der zweite mit dem ersten Februar und schliesst in der letzten Woche des Juni mit der Vertheilung der Diplome, akademischen Grade und der Prämien. Ungefähr zu Ende Jänner und Juni findet alljährlich eine Privatprüfung in allen Classen statt. Die Studierenden dürfen im Verlaufe des Schuljahres (dringende Fälle ausgenommen) das Collegium nicht verlassen, und dann auch nur auf directes Verlangen ihrer Angehörigen. Besuche der Zöglinge selbst müssen auf das äusserste eingeschränkt werden. Da der gewünschte Fortschritt der Tagesschüler¹⁾ von ihrer ordentlichen Aufmerksamkeit in der Classe und ihren Privatstudien zu Hause abhängt, so werden solche nur in sehr wichtigen Fällen in der Schule über die Zeit zurückgehalten, dagegen ihre Privatstudien (wozu jeden Abend 2—3 Stunden verwendet werden müssen) sorg-

1) Das ist solcher, die nicht im Institute selbst wohnen.

fältig überwacht. Sich selbst absentirende Schüler oder solche, die zu spät kommen, müssen eine Entschuldigungsnote bringen. Niemandem ist es gestattet, das Bereich des Collegiums zu verlassen, es sei denn in Gesellschaft eines Hofmeisters oder Präfecten. Alle Briefe, Papiere, Bücher u. s. w., welche den Studierenden zugeschickt oder von ihnen entgegengenommen werden, unterliegen der Einsicht des Vorstandes oder dessen Vertreters. Das Tabakrauchen ist entschieden verboten, auch einzelne Ausnahmen hievon werden nicht gestattet. Uebertretungen der Disciplinar-Verordnungen des Collegs werden auf eine zwar milde, doch entschiedene Weise hintangehalten. Zeigt sich ein Zögling oder ein Studierender widerspänstig oder unmoralisch, so wird er, wenn wiederholte Bemühungen ihn zu bessern, vergebens waren, seinen Angehörigen zurückgeschickt. Studierende, deren Eltern in der Nähe des Collegiums wohnen, dürfen diese nur einmal im Monate besuchen. Meldet sich ein Student, der früher schon eine Anstalt besucht hat, so hat er sich einer Prüfung durch den Studien-Präfecten zu unterziehen und wird entsprechend dieser in jene Classe versetzt, für welche ihn seine vorläufigen Kenntnisse befähigen.

Jeder Studierende hat beim Eintritte mit Nachfolgendem versehen zu sein: Entsprechend den verschiedenen Jahreszeiten mit 3 ganzen Anzügen, mit 6 Hemden und 3 Flanell-Hemden, mit 8 Paar Socken, 6 Schnupftüchern, 3 Paar Schuhen oder Stiefeln, 2 Paar Pantoffeln, 1 Paar Schwimmhosen, 2 Kattun-Reisetaschen, 4 Servietten und Handtüchern sowie den nöthigen Toiletteartikeln.

Stufen und Grade.

Wer den Grad eines Baccalaureus der schönen Künste erhalten will, hat sich einer Prüfung aus nachfolgenden Gegenständen zu unterziehen :

Aus der Philosophie, der Physik, Astronomie und Chemie; er muss weiter wohl bewandert sein im Latein, Griechischen, der Mathematik, sowie im Deutschen oder Französischen.

Er hat einen Aufsatz zu verfassen über eine literarische, wissenschaftliche oder eine Frage aus der Sittenlehre und von diesem Aufsatz verbleibt eine Abschrift im Collegium. Studiert ein solcher graduirter Baccalaureus weiter, u. zw. im Collegium, die höheren Zweige der Philosophie und Naturlehre, so erhält er nach gut bestandener Prüfung hieraus den Grad eines Magisters. Die Studierenden, welche aus allen für den commerciellen Curs vorgeschriebenen Gegenständen ihre Prüfung gut bestanden haben, erhalten den Titel eines Buchhalters.

Zahlungsbedingungen.

I. Kostgänger:

Eintrittshonorar ein für alle mal	5 Dollar.
Für Kost, Wohnung und Unterricht (Latein, Griechisch und Deutsch inbegriffen) per Semester von 5 Monaten	90 "
Wäsche und Ausbessern der Kleidungsstücke für diese Zeit	7 ¹ / ₂ "
Benützung der Bibliothek	1 ¹ / ₂ "
Hiezu kömmt noch separat das Honorar für den Doctor und die gelieferten Arzneimittel.	

II. Tageschüler:

Eintrittshonorar wie oben	5 Dollar.
Unterrichtsgeld für 5 Monate	30 "

III. Extraauslagen:

Unterricht in der Naturlehre und Chemie per Semester	10 Dollar.
Telegraphie	20 "
Stenographie	4 "
Französische Sprache	15 "
Zeichnen	20 "
Clavierunterricht	16 "
Benützung des Claviers	5 "
Violinunterricht	16 "
Unterricht auf Blechinstrumenten	10 "
Jene, welche die zweimonatlichen Ferien im Colleg zubringen wollen, haben hiefür	40 "
zu zahlen.	

Diese Zahlungen sind für je ein Semester in Vorhinein zu entrichten.

Geschieht dies nicht, oder bricht die Bezahlung nach den ersten zwei Monaten ab, so ist für je 100 Dollar ein Pönale von 10 Doll. zu entrichten. Für ein begonnenes, aber nicht vollendetes Quartal werden nur im Fall einer länger dauernden Krankheit von den festgesetzten Beträgen Abzüge zugestanden. Die Anstalt selbst gibt den Studierenden für ihre verschiedenen Bedürfnisse keinerlei Vorschüsse, sondern es ist hiefür eine bestimmte Summe beim Schatzmeister zu deponiren.

An dem ganzen Colleg wirken 8 Benedictiner als Professoren ¹⁾. Unter den Schülern gibt es eine Bruderschaft für religiöse Ausbildung unter dem Titel „der unbefleckten Empfängnis,“ welche 8 Beamte zählt, einen wissenschaftlichen Verein, um sich praktisch in der Beredsamkeit und Logik zu üben, mit 5 Beamten, einen dramatischen Verein älterer Studierenden, der den Endzweck hat, seine Mitglieder beim Auftreten in der Oeffentlichkeit den richtigen Anstand und eine grössere Ungezwungenheit zu lehren, und der seine Probevorträge u. s. w. während der Mussestunden abhält, mit 5 Beamten. Im Studienjahre vom September 1877 bis zum Juli 1878 wurde das Collegium von 68 Zöglingen besucht, welche durchwegs geborene Amerikaner waren. Am Schlusse des Schuljahres wurden Prämien für den guten Erfolg, resp. gute Noten, aus Nachfolgendem vertheilt: Für gute Aufführung, Fleiss, Pünktlichkeit, Ordnung und Reinigkeit, Katechismus, Latein, Griechisch, Beredsamkeit, deutschen Vortrag, englische Sprache, Aufsatzlehre, Rhetorik, Lesen und Orthographie, deutsche Orthographie, Algebra und Arithmetik, Buchhaltung, biblische Geschichte, alte und neue Geschichte, Geographie, englische Literatur, deutsche Literatur und Piano.

¹⁾ Für das Schuljahr 1879—80 kam noch ein neunter hiezu.

Notizen und chronologische Begebenheiten.

Die Bibliothek der Studierenden erhielt im genannten Schuljahr eine Bereicherung von 60 verschiedenen Werken, das physikalische Cabinet fand in der Person des Herrn Defouri, eines Bildhauers von Topeka, einen Mäcen, welcher mehr als 800 Stück von Muscheln, Fossilien, Mineralien und Münzen der Sammlung zukommen liess.

Das Schuljahr 1877—1878 wurde am 1. Montag im September mit einem feierlichen Hochamte eröffnet, am 10. September fand die Ordination eines Benedictiner-Clerikers durch den Bischof Fink von Leavenworth statt. Am 1. Jänner 1878 führten die älteren Studierenden ein vorzügliches Drama in der Corinthian-Hall betitelt „Major John André“ auf, welches den P. Leo Haid aus dem Benedictinerstifte zu St. Vincenz zum Verfasser hat, und sowohl bei seiner ersten Aufführung, sowie auch bei seiner Wiederholung am 22. Februar vorzüglich gefiel. Am 28. und 29. Jänner veranstaltete Professor Buell Versuche mit Oxy-Hydrogen-Calcium-Licht. Die halbjährige Prüfung begann am 28. Jänner, dauerte 5 Tage und war das Resultat derselben ein sehr befriedigendes.

Im Jänner und in den folgenden zwei Monaten war der Krankenstand, des schlechten Wetters wegen, zwar ein erhöhter, es herrschten namentlich Fieber und Kehlkopfleiden, doch ging die Sache ohne Todesfall glücklich vorüber.

Am Todestage des Papstes Pius IX. wurde ein feierliches Requiem gehalten, bei welchem die Professoren und Studierenden zugegen waren, und P. Bonifaz Verheyen die Leichenrede hielt.

Am 21. März als am Feste des heil. Benedict, celebrierte der Bischof Fink ein feierliches Hochamt, am 6. Juni fand die Grundsteinlegung des neuen Tractes für das Collegium statt, welches einen Winkel bildend,

44 resp. 54' lang und 3 Stockwerke hoch ist, und im September 1878 vollendet wurde.

Die Schlussprüfung fand am 19. Juni statt und endete am 25. Das Resultat war ein sehr erfreuliches. Von 41 zur Prüfung angemeldeten Studierenden traten zwei früher ab und vier wurden zur Nachprüfung vorgemerkt. Am 26. Juni fand das feierliche Tedeum statt, hierauf die Preisvertheilung, sowie die der Zeugnisse.

Der Präsident des Collegiums leitete in einer Festrede dieselbe ein, ein Zögling hielt die Schlussrede.

Hiemit hätten wir das Wesen zweier amerikanischen, von Benedictinern geleiteten, Unterrichtsanstalten nach den authentischen Berichten derselben geschildert. Es möge diese Schilderung die Grundlage bilden für weitere Berichte über solche Anstalten in Amerika, doch werden wir uns hiebei nur auf die wesentlichen Unterschiede, topographische und statistische Daten beschränken.

Berichtigung. Auf Seite 156 Zeile 10 von oben soll es statt 75 Pfd. Sterling heissen 75 Dollar. Ein amer. Dollar in Gold = 100 Cent = 2 fl 13 kr. ö. W.

Die Redaction.

Additamenta

ad „Ziegelbauer: *Historia rei literariae ordinis S. Benedicti eiusque continuatores.*“

I.

Nomina auctorum congregationis Anglicanae OSB.

R. P. D. Dunstanus, Ioannes Breen, nat. in Castlebridge in Hibernia, Sept. 25, 1841. hab. ind. Nov. 29. 1860, et professus pro mon. S. Gregorii Magni de Downside Dec. 10. 1861; sacerd. Maii 22. 1869. Missionarius apud Cheltenham, scripsit *Letter on Anglican Orders* (Tractatus de sac. ordine in eccles. anglicana); et alia opuscula.

R. R. D. D. Iosephus Thomas Brown, episcopus Neoportensis et Meneviensis; nat. in Bath, Maii 2. 1798; hab. ind. Ap. 19. 1813, et professus in mon. S. Gregorii Magni de Downside, Oct. 28. 1814; consec. in episcopatum Apolloniae i. p. i. Oct. 28. 1840, et anno 1850 die 29. Septembris, translatus est